



Örtlicher Personalrat Backnang

☎ 07191-3454150

✉ personalrat@ssa-bk.kv.bwl.de

Erkrankung eines Kindes

Januar 2026

Für Beschäftigte im schulischen Bereich ist die Erkrankung ihrer Kinder wie folgt geregelt:

Bedingung: Bei Erkrankung von Kindern, die das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

	Beamte Beide Elternteile	Arbeitnehmer Beide Elternteile	Beamter/Arbeitnehmer Verschiedene Arbeitsverhältnisse
Umfang der Freistellungstage im Kalenderjahr	Vater: 10 Tage je Kind Mutter: 10 Tage je Kind Alleinerziehende: jeweils die doppelte Zeit. Max. 25 Tage je Elternteil bei mehreren Kindern. Zusätzlich bis zu 5 Tage nach AzUVO & 29 Ab. 1 Nr. V.m. Beamt VwV Nr. 46.4 (GEW Jahrbuch Seite 1003)	Vater: 15 Tage je Kind Mutter: 15 Tage je Kind Alleinerziehende: jeweils die doppelte Zeit. Max. 25 Tage je Elternteil bei mehreren Kindern	Beamter: 10 Tage je Kind AN: 15 Tage (wenn Kind gesetzlich versichert ist) AN: 0 Tage (wenn das Kind privat versichert ist)
Gehalt in der Freistellungszeit	Bei Beamten läuft die Besoldung, sowie die Beihilfe in der Freistellungszeit zunächst weiter. Hinweise: Für 9/10 der bewilligten Tage wird der Sonderurlaub unter Belassung der Bezüge bewilligt. (Sonderurlaubsverordnung §29 Ab. 2 AzUVO)	Arbeitnehmer erhalten in der Freistellungszeit Krankengeld von der Krankenkasse.	
Rechtsgrundlage	§ 29 AzUVO (Arbeitszeit und Urlaubsverordnung)	§ 45 SGB V Gilt für das Kalenderjahr 2024 und 2025	§29 TVL § 29 AzUVO und § 45 SGB V in Verbindung mit BeamtVwV 46.4
Rechtsanspruch: Auf die Freistellung besteht ein Rechtsanspruch ohne Verpflichtung auf Vor- oder Nacharbeit.			
Zuständig für die Freistellung ist immer die Schulleitung			
Nachweis: Bei verbeamteten Lehrkräften muss ein ärztliches Attest für die Erkrankung des Kindes nur noch auf Verlangen vorgelegt werden oder wenn die Erkrankung des Kindes voraussichtlich länger als eine Woche dauert. Bei tarifbeschäftigten Lehrkräften muss bereits ab dem 1. Tag für die Erkrankung des Kindes eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorlegt werden.			



07191-3454150

personalrat@ssa-bk.kv.bwl.de